

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Bell

Bebauungsplanverfahren „Gänsehals“, 1. Änderung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Gänsehals“, 1. Änderung aufzustellen.

In der Sitzung des Gemeinderates Bell am 09.04.2025 wurde beschlossen, auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB zu verzichten. Stattdessen wurde in dieser Sitzung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Der Geltungsbereich der Planung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gänsehals“ und ist im nachfolgend beigefügten, unmaßstäblichen Lageplan dargestellt.

Planungsinhalt sind Änderungen zur Festsetzung der zulässigen Bereiche für die Errichtung von Nebenanlagen sowie die Aufnahme eines klarstellenden Hinweises hinsichtlich des Müllsammelplatzes.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt werden, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen sind gegeben.

Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht erkennbar.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB, die Angaben welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 2 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt bzw. ist nicht notwendig (s. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Veröffentlichung im Internet:

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan „Gänsehals“, 1. Änderung bestehend aus dem textlichen Bebauungsplan sowie der Begründung und einer Geltungsbereichskarte sind in der Zeit vom

12.05.2025 bis einschließlich 12.06.2025

online abrufbar unter:

www.mendig.de → [Bürgerservice](#) → [Service](#) → [Bauen & Wohnen](#) → [Bebauungspläne](#) → [Bebauungspläne in laufenden Verfahren](#) → [Bell](#) → [Gänsehals – 1. Änderung](#)

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes, unter <https://www.geoportal.rlp.de/> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen ab dem 12.05.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig (Zimmer 60), während den Dienststunden:

- montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 - montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ab dem 12.05.2025 kann man sich an o.g. Stelle zu o.g. Zeit über die Planung informieren.

Während des o.g. Zeitraumes können Stellungnahmen auf elektronischem Wege übermittelt werden (z.B. E-Mail an die Adresse j.rausch.vg@mendig.de) oder auf anderem Wege, (z.B. schriftlich, per Fax, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Form) bei der o.g. Stelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 5 BauGB.

Bell, 28.04.2025

gezeichnet

- Siegel -

Stefan Zepp
Ortsbürgermeister

